

ewr.MOBIL gültig ab 01.01.2026**Privatkunden bis 100.000 kWh Jahresstromverbrauch****ewr.MOBIL gültig ab 01.01.2026**

	Netto	Brutto
HT Arbeitspreis - Gesamt	18,60 ct/kWh	22,13 ct/kWh
NT Arbeitspreis - Gesamt	18,60 ct/kWh	22,13 ct/kWh
Grundpreis - Gesamt **	6,39 €/Monat	7,60 €/Monat

** Der Grundpreis ist abhängig von der bei Ihnen eingebauten Messeinrichtung (Zähler). Der hier dargestellte Grundpreis ist auf Basis eines analogen Zählers (Ferraris Zähler) angegeben. Nach Art und Umfang der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen ist der Preis für den bei Ihnen verbauten Zähler ggf. abweichend zu zahlen, sofern Sie nicht abweichenden Vereinbarungen mit einem Messstellenbetreiber getroffen haben. Bei abweichenden Messungen, einer abweichenden Messeinrichtung oder erforderlichen Zusatzgeräten werden die darüberhinausgehenden Kosten zusätzlich berechnet. Diese erhöhen den für Sie relevanten Grundpreis. Der Grundpreis bei intelligenten Messeinrichtungen ist verbrauchsabhängig gestaffelt. Die Grundpreise für intelligente Messeinrichtungen (iMSys) bei variierenden Jahresverbräuchen finden Sie, ebenso wie die Preise für abweichende Messeinrichtungen und die aktuell gültigen Netzentgelte, auch im Internet auf: www.ewr-energie.com/netzentgelte/de

IN DEN GESAMTARBEITSPREIS FLIEßEN FOLGENDE PREISBESTANDTEILE MIT EIN:**Energiepreise für erbrachte Leistungen des Versorgers gemäß Sondertarif:**

	Netto	Brutto
HT Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde	10,92 ct/kWh	12,99 ct/kWh
NT Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde	10,92 ct/kWh	12,99 ct/kWh
Grundpreis Vertrieb	4,31 €/Monat	5,13 €/Monat

Steuern und Abgaben

Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,440 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Gemeinden bis 25.000 Einwohner)	0,110 ct/kWh	0,131 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Gemeinden bis 25.000 Einwohner)	0,110 ct/kWh	0,131 ct/kWh
KWKG-Umlage nach §12 EnFG (Energiefinanzierungsgesetz)	0,446 ct/kWh	0,531 ct/kWh
Offshore Netzumlage nach § 17f EnWG in Verbindung mit §12 EnFG	0,941 ct/kWh	1,120 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559 ct/kWh	1,855 ct/kWh

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 1,320 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder geringere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Konzessionsabgaben werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt. Für die Anwendung des verminderten Konzessionsabgabesatzes von 0,110 ct/kWh ist nach § 2 (7) Konzessionsabgabenverordnung (KAV) eine Jahresarbeit von mindestens 30.000 kWh und gleichzeitig eine gemessene Leistung über 30,0 kW in zwei Monaten des Abrechnungsjahres Voraussetzung.

Werden künftig Steuern, Umlagen und Abgaben irgendwelcher Art wirksam, oder bereits bestehende geändert, werden diese entsprechend verrechnet bzw. angepasst. Weitere Informationen zu genannten Steuern, Umlagen und Abgaben finden Sie im Internet unter: www.netztransparenz.de

Netzentgelte des Netzbetreibers:**

	Netto	Brutto
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	2,57 ct/kWh	3,06 ct/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	0,00 €/Monat	0,00 €/Monat
Messstellenbetrieb (Niederspannung Eintarifzähler)	0,90 €/Monat	1,07 €/Monat
Rundsteuerempfänger	1,18 €/Monat	1,40 €/Monat

*inklusive 19% MwSt.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind Standardmesspreise für einen Eintarifzähler. Abweichende Messeinrichtungen oder Zusatzleistungen werden entsprechend den Veröffentlichungen Ihres Messstellenbetreibers verrechnet. Werden Messungen entsprechend erweitert bzw. gemäß Kundenanforderungen aufwendiger gestaltet, werden diese Messkosten verrechnet. Weitere Informationen zum grundzuständigen Messstellenbetreiber finden Sie unter: <https://www.ewr-energie.com/de/netz/zaehler-und-messstellen/>

Es werden die jeweils gültigen und genehmigten Netzpreise verrechnet. Bei einer Neufestsetzung der Netzpreise werden diese automatisch angepasst und entsprechend verrechnet. Informationen zum Netzentgelt sind auch auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter <https://www.ewr-energie.com/de/netz/stromnetz/> veröffentlicht.

**Basis sind die vorläufig veröffentlichten Netzentgelte im Netzgebiet Bayern zum Stand vom 15.10.2025

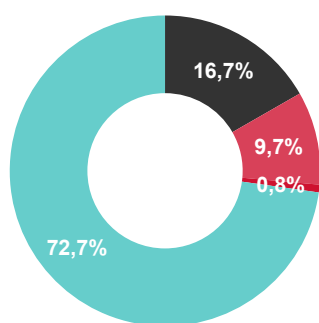
In den Preisen enthalten sind die Kosten der Jahresablesung und der Jahresabrechnung zu dem von der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG festgelegten Zeitpunkt. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Gebühr von jeweils 12 € brutto fällig.



STROMKENNZEICHNUNG ELEKTRIZITÄTWERKE REUTTE GMBH & CO. KG (EWR) GEMÄß § 42 ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ

Zusammensetzung des Stroms, den die EWR im Jahr 2024 an ihre Letztverbraucher geliefert hat: Der Gesamtenergiemix der EWR setzt sich zusammen aus den individuellen Energiemixes für stromintensive Kunden gemäß §§ 63 ff. EEG (hier nicht separat ausgewiesen), dem Ökostrommix² sowie dem Energiemix für alle übrigen Kunden, die nicht unter eine der zuvor genannten Kategorien fallen³. Für unsere Kunden mit ewr.PUR, ewr.PROFI, ewr.WÄRME, ewr.MOBIL, LECHTAL.PUR, LECHTAL.PROFI, LECHTAL.WÄRME, LECHTAL.MOBIL, Grundversorgung und ausgewählte Individualkunden gilt unser spezifischer Ökostrommix². Für unsere Kunden mit allen übrigen Produkten gilt der verbleibende Energieträgermix³. Der durchschnittliche Energiemix für Deutschland⁴ dient jeweils zum Vergleich. (Quelle: BDEW, 30.04.2025). Ergänzender Hinweis: Auf Grund der aktuellen Änderungen im EEG darf der von den Kunden gezahlte EEG-Anteil nicht mehr im Unternehmensmix berücksichtigt werden. In den einzelnen Produktmixes ist dieser jedoch berücksichtigt.

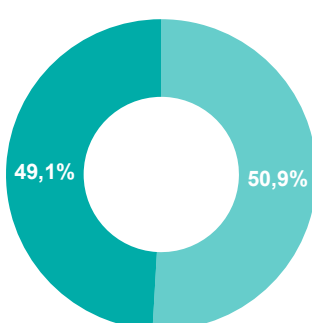
¹ GESAMTENERGIETRÄGERMIX DES UNTERNEHMENS



Umweltauswirkungen

CO₂-Emission 212 g/kWh
radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

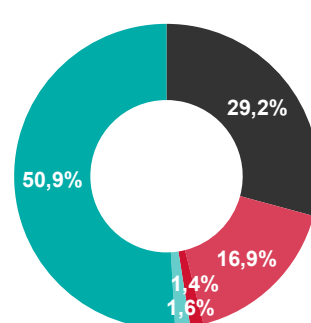
² SPEZIFISCHER ENERGIEMIX FÜR ÖKOSTROMPRODUKTE EWR



Umweltauswirkungen

CO₂-Emission 0 g/kWh
radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

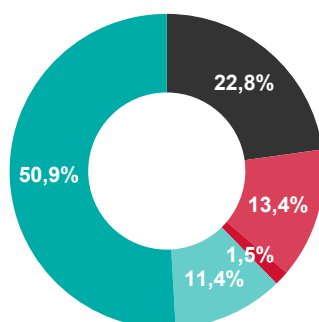
³ VERBLEIBENDER ENERGIETRÄGERMIX EWR



Umweltauswirkungen

CO₂-Emission 604 g/kWh
radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

⁴ DURCHSCHNITTLICHER ENERGIE- TRÄGERMIX FÜR DEUTSCHLAND



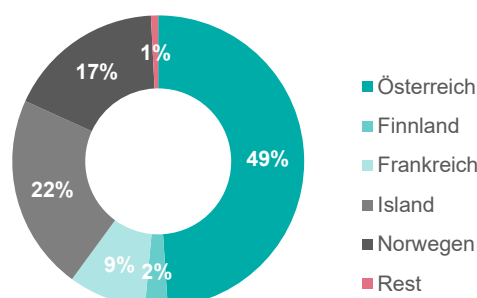
Umweltauswirkungen

CO₂-Emission 298 g/kWh
radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

LEGENDE ENERGIETRÄGERMIX

- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG

HERKUNFTSLÄNDER FÜR STROM AUS ERNEUERBAREN ENERGIEN MIT HERKUNFTSNACHWEISEN IN DEN ENERGIETRÄGERMIXES DER EWR



* Ökostromkunden der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG werden zu 100% mit Erneuerbaren Energien gemäß vertraglicher Vereinbarung beliefert. Zusätzlich haben diese Kunden für 50,9% ihrer Liefermenge EEG-Anteile zugewiesen bekommen und fördern damit den Ausbau Erneuerbarer Energie in Deutschland.

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.ewr-energie.com, per Telefon: +49 8362 909 119 oder im Kundencenter der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG.

Stand der Information: 1. Juli 2025